



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anita Klahn (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Nutzung von Sporthallen zur Flüchtlingsunterbringung

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Kleine Anfrage differenziert nicht zwischen der Erstaufnahme durch das Land, der Unterbringung durch Kommunen nach landesinterner Verteilung und der kommunalen Unterbringung von durchreisenden Flüchtlingen. Nur hinsichtlich der erstgenannten Gruppe vermag die Landesregierung Auskunft zu geben.

Der Landesregierung ist bekannt, dass verschiedene Kommunen eine Nutzung von Sporthallen zur Flüchtlingsunterbringung im Rahmen von Notfallplänen in Betracht ziehen bzw. dass eine entsprechende Nutzung durch Kommunen im Einzelfall auch bereits erfolgt. Die der Landesregierung bekannten Schulen sind in der Antwort zu Frage 3 aufgeführt.

Im Übrigen verfügt die Landesregierung insoweit aber über keine umfassenden Informationen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Sporthallen wurden bisher zur Flüchtlingsunterbringung genutzt (bitte Halle, Ort, Zeitraum aufführen)?

Antwort:

Folgende Sporthallen wurden bisher für die Flüchtlingsunterbringung von der Landesregierung genutzt:

- Turnhalle der Gemeinschaftsschule Brachenfeld in Neumünster
 - Die Nutzung erfolgte vom 21.06.2015 bis zum 24.08.2015
 - Herrichtung und Rückgabe erfolgten in den Sommerferien

- zu Unterrichtsausfall ist es nicht gekommen
 - Turn- und Sporthalle der Bundespolizei Bad Bramstedt
 - Die Turnhalle diente ausschließlich als Notunterkunft
 - Vorhalte-Zeitraum: Mitte bis Ende September 2015
 - Eine Belegung erfolgte nur kurzzeitig in den letzten beiden Septemberwochen 2015
 - Turnhalle der Carl-Maria-von-Weber-Schule in Eutin
 - Die Turnhalle wurde lediglich als Notunterkunft vorgehalten, eine tatsächliche Belegung ist nicht erfolgt
 - Vorhalte-Zeitraum: Ende September 2015
 - zu Unterrichtsausfall ist es nicht gekommen
 - Grundschule Moisling, August-Bebel-Str. 14
 - Die Räumlichkeiten dienten ausschließlich als Notunterkunft
 - Vorhalte-Zeitraum: Dritte Septemberwoche 2015
 - Eine Belegung erfolgte lediglich in der dritten Septemberwoche 2015
 - zu Unterrichtsausfall ist es nicht gekommen
2. Welche Sporthallen sind für die künftig möglicherweise notwendige Notunterbringung von Flüchtlingen eingeplant (bitte Halle, Ort aufführen)?

Antwort:

Die Landesregierung plant gegenwärtig keine Unterbringung von Flüchtlingen in Sporthallen.

3. An welchen Schulen hat es Unterrichtsausfall aufgrund der Nutzung der Sporthalle als Flüchtlingsunterbringung gegeben (bitte Schule, Ort, ausgefallene Stundenzahl angeben)?

Antwort:

In folgenden Schulen ist es zu Unterrichtsausfall aufgrund der Nutzung der Sporthalle als Flüchtlingsunterbringung gekommen (Stand: 15.11.2015):

Schule	Ort	ausgefallene Unterrichtsstunden
Gemeinschaftsschule Flensburg West	Flensburg	39 Unterrichtsstunden im Zeitraum 11.09.-18.11.2015
Baltic Gemeinschafts- schule	Lübeck	48 Unterrichtsstunden in der Umbauzeit; voraussichtlich 24 Unterrichtsstunden wöchentlich ab 15.11.2015
Oberschule zum Dom	Lübeck	voraussichtlich 24 Unterrichtsstunden wöchentlich ab 18.11.2015
RBZ Hannah-Arendt- Schule	Flensburg	29 Stunden wöchentlich im Zeitraum 05.10.15 - 27.11.2015

4. Wurden weitere Räume von Bildungsinstitutionen zur Flüchtlingsunterbringung genutzt? Wenn ja, welche, wie lange und mit welchen Auswirkungen auf das Bildungsangebot?

Antwort:

Die Landesregierung hat keine weiteren Räume von Bildungsinstitutionen für die Flüchtlingsunterbringung genutzt.